

Niederschrift über die Sitzung

Beschlussbuch
Seite 01

des Gemeinderates Raisting

Tag und Ort **Mittwoch, den 18.07.2018 in Raisting**

Vorsitzender **Martin Höck, Erster Bürgermeister**

Schriftführer **Tanja Braun**

Eröffnung der Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20:00 Uhr 14 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift Die letzten Sitzungsniederschriften wurden
X ohne Einwendungen genehmigt,
 folgende Einwendungen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 18.07.2018

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 662, Sölber Str. 39

Sachverhalt:

Das Flurgrundstück soll eine Größe von 562 qm haben. Es wurde angefragt ob ein Kniestock von 1,80 m sowie Gauben und Wiederkehr möglich sind. Als Dachneigung wurde im Plan 35 Grad vorgesehen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Ein Gebäude mit den gewünschten Merkmalen fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

Abstimmungsergebnis **14 : 0**

TOP 2:

Bauantrag: Verlängerung der Baugenehmigung zur Erweiterung der Lagerhalle und Neubau eines Anbaues auf Fl.Nr. 290/7 und 292/2, Gewerbegebiet 10

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis **14 : 0**

TOP 3:

Beratung und Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich der Fl.Nrn. 929, 930 und 931/1, Lichtenaustraße

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Raisting beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Bereich der Fl.Nr. 931/1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 931/1.

Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Arrondierung der Siedlungsstruktur
- Maßvolle Nachverdichtung am Ortsrand
- Schutz des Ortsbildes und des Naturraums

Es kommen die Verfahrensvereinfachungen für Einbeziehungssatzungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB zum Tragen. Von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis **14 : 0**

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 18.07.2018

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 4:

Beratung und Beschluss über den Antrag des Gartenbau- und Ortsverschönerungsvereins Raisting auf finanzielle Unterstützung im Jahr 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Gartenbau- und Ortsverschönerungsverein Raisting einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis **14 : 0**

TOP 5:

Beratung und Beschluss über einen Zuschussantrag des SV Raisting e.V. für die Erneuerung der Pumpe und der Steuerung für die Beregnungsanlage auf dem Sportgelände an der Wielenbacher Straße

Sachverhalt:

Ein schriftlicher Antrag des SV Raisting e.V. liegt vor. Die Kosten für die erforderliche Pumpe betragen 5.312,90 €, die Kosten für die ebenfalls erforderliche neue Steuerung werden mit etwa 1.800 € beziffert. Der SV Raisting e.V. wollte diese Investitionen ursprünglich aus den eigenen Mitteln finanzieren. Aktuell stehen jedoch noch weitere, nicht geplante, Ausgaben in der Ausstattung des Vereinsheimes und bei der Platzpflege an. Aufgrund der dadurch fehlenden Mittel beantragt der SVR nun einen Zuschuss.

Frage des 1. Bürgermeister an den Gemeinderat, ob Herr Remigius Happach hierzu das Wort erteilt werden kann. Alle Gemeinderatsmitglieder einverstanden.

Sachvortrag von Herrn Remigius Happach:

Die alte Pumpe war bereits 30 Jahre alt und hatte bisher auch reibungslos funktioniert, brachte jetzt aber nicht mehr die volle Leistung. Die Entscheidung über eine Neuanschaffung musste schnell getroffen werden um den Rasen nicht zu schädigen. Es musste eine Pumpe angeschafft werden, welche vom SV Raisting e.V. bereits bezahlt wurde. Darüber hinaus muss die Steuerung erneuert werden. Derzeit läuft die Pumpe, jedoch funktioniert die Hydraulik aktuell nicht richtig, so dass mit den angegebenen Kosten in jedem Fall gerechnet werden muss. Der Wunsch wäre, dass die Gemeinde zumindest die Kosten für die Pumpe übernimmt.

Es ergehen hierzu zwei Vorschläge/Anträge aus dem Gremium:

Vorschlag 1: Zuschuss in Höhe von 5.000 €

Vorschlag 2: 50 % der tatsächlichen Kosten für Pumpe und Steuerung

Beschluss Vorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt dem SV Raisting e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 18.07.2018

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Abstimmungsergebnis

9 : 5

(Vorschlag 1 ist damit angenommen, eine Abstimmung bezgl. des Vorschlages Nr. 2 entfällt damit)

TOP 6:

Beratung und Beschluss zum Antrag des SV Raisting e.V. auf Auslagenersatz für die Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände sowie für Großgeräteersatzteilbeschaffung und Reparaturen

Beschluss:

Der SVR erhält zur Aufrechterhaltung der Rasenspielflächen im alten und neuen Sportgelände einen Zuschuss in Höhe von 6.500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

TOP 7:

Beratung und Beschluss über eine Interessensbekundung zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Weilheim-Schongau

Beschluss:

Dieser TOP wird zurückgestellt. Herr Wöfl vom Landratsamt Weilheim-Schongau wird gebeten dies in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

TOP 8:

Beratung und Beschluss über den Beitritt zu einem neuen Rechtsschutz-Gruppenversicherungsvertrag ab dem 01.01.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetags mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG abzuschließen. Der Rechtsschutz-Gruppenversicherungsvertrag soll mit einem Selbstbehalt von 1.000 € je Schadensfall abgeschlossen werden. Zudem soll der Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz mit eingeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

Informationen:

Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2019“

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 18.07.2018

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Nächste Sitzung am 08.08.2018

**Martin Höck
Erster Bürgermeister**

**Tanja Braun
Protokollführerin**

Gemeinderatsmitglieder: